## Außerordentliche Beilage zur Leipziger Zeitung.

Dresben, Mittwoche, ben 23. Juli 1834.

## Rachrichten vom Landtage.

Bweihunbert und acht u. fiebengigfte offentliche Sigung ber zweiten Rammer, am 8. Juli 1834.

(Befdluf.)

Fortsehung ber Berathung bes Berichts ber außerorbentl. Deput. , über bas allerhöchfte Decret, die Bearbeitung eines neuen Grundfteuersyftems, ingl. bie Aufhebung ber bisher bestandenen Realbefreiungen betreffend.

Ubg. Gifen ftud: Sch muß allerdings erwähnen, bag bie Rammer Die Berpflichtung bat, fich bestimmt barüber gu ertlas ren, und bie Sache nicht einseitig an bie Regierung gurud gu ge= ben. Schon im Jahre 1830 haben die bamaligen Stande gefagt, fie fanden fich bewogen, Diefe Ungelegenheit, namentlich hnfichtlich des Abschabungswesens in Erwägung zu ziehen. Das fagen die Stande von 1830, die Staatsregierung hat von ben jetigen Standen ein Gutachten barüber verlangt, und diefes wurde fchlecht und mangelhaft fein, wenn man ber Staatsregierung überließe, wie fie es am beften machen wolle. Uebrigens weicht die Unficht ber Deputation von bem fogenannten Bloch= mannschen Systeme allerdings barin ab, bag es biefen Optimis= mus verleugnet, biefes Schalten und Balten in alleiniger und hochster Instang, und baß sie sich boch babin ausgesprochen bat, daß auch noch andere Rucksichten, bie bas Blochmannsche Berfahren entweder gar nicht, oder nur als Geitenparthie befolgt mif= fen will, beachtet werden. Ferner weicht es von bem Blochmannfchen Syfteme in der Urt und Beife bes Berfahrens ab, welches eingeschlagen werben foll. Es ift nicht zu verkennen, baß die Methode, welche man die Blochmannsche nennt, zu fehr an der Theorie darnieder liegt, daß es ihr geht, wie den philosophi= ichen Suftemen, welche fich bemuht haben, das Rantische zu überflügeln; und in einen folchen Scharffinn binaus gekommen find, daß diefer fich in Spigfindigkeit aufloft. Ich muß boch bemerken, daß das Blochmannsche System so gehandhabt mer: ben kann, bag man bas Bimmer gar nicht zu verlaffen no= thig hat; benn man kann Reagentien erlangen, wenn bie Grundarten ordentlich eingesenbet werben, und daß man von Seiten ber Deputation Diesem Berfahren nicht bas bochfte Gewicht einraumen konnte, ift allerdings der Fall; bann muß man bebenfen, daß fich die Cache doch in ber Praxis anders geftaltet, namlich wenn man von den hochgelehrten Experimenten abstrabirt, und nicht unterlagt, diese ober jene Erkundigung einzuzies hen. Thut man bieg, und nimmt man die Resultate, ftellt Bif= fenschaft und Erfahrung neben einander, fo wird fich am Ende schon ermitteln laffen, welches ben Musschlag giebt. Wenn bin= gegen gefagt worben, es fei schwierig, ein gleiches Princip in ber Ausführung obwalten zu laffen, fo glaube ich, baß, wenn fein Princip durchgeführt murde, dieß tein fo großer Nachtheil mare,

bings ift die Wahrheit nur eine, aber ein richtiges Resultat wird nur bann erlangt werben, wenn man alles zusammen nimmt, und ba hat mir benn geschienen, bag man fich fur ein System mit wiffenschaftlichen, theoretischen, chemischen und mineralogischen Untersuchungen nicht erklaren tonne. Die Erfahrung hat hieruber auch noch feine großen Resultate berbeigeführt, und während unfere einfache Methode boch Resultate herausgestellt hat, fo haben wir bei jenem Syfteme feine Erfahrung als bie, daß es viel Zeit und Roffen in Unspruch nimmt, und ba hat ber Deputation geschienen, bag man ben Berfuch mit befferem Erfolg machen tonne, ber einen Borgang gehabt; bag übrigens eine Instruction gegeben werben muffe, ift naturlich, benn fonst ift feine Gleichheit zu erzielen; aber fich babin aussprechen, baf biefe Instruction mit Bugrundelegung bes Blochmannschen Gy= ftemes gegeben werbe, wurde ich mich nicht aussprechen, eben fo wenig, als dafur, daß man ber Regierung bie Sache ohne Beiteres überlaffe; benn bann wurde dem Erforderniffe bes Gut= achtens nicht Benuge geleiftet fein, und follte ich meinen, baß man bem bon der Deputation aufgestellten Grundfage beiftim= -men konne, indem fie fagt, daß bas Blochmannische kunftliche und erkunftelte Berfahren nicht basjenige fein foll, welches bie Grundlage bilbe, fondern daß auf ein anderes, auf Erfahrung und Concurreng ber Gemeindeglieder gegrundetes Ruckficht genommen werde, und fo follte ich auch glauben, bag ber, ber Deputation gemachte Borwurf nicht tabelnswerth fei, wenn fie ihre Ueberzeugung geanbert hat; aber man wird fich überzeugen, bag bieg nicht geschehen ift, wenn man ben Bericht aufmertfam lieft, und die Berhandlungen in ber Kammer vergleicht. Die Deputation hat ben Grundfat befolgt, ber in ber Berfaffunges urfunde ausgesprochen, bag ba eine Grundfteuer eingeführt merben moge, geftugt auf ein moglichft richtiges Guftem, und bag diefer Gegenstand Dringlichkeit gebiete, und fo hat die Deputation biefe beiden Rudfichten immer ins Muge gefaßt, daß bas Berfahren erftens in moglichft furger Beit und zweitens mit ben wenig moglichften Roften fo richtig als moglich ausgeführt werbe. Sie hat diefe Rudfichten befolgt, indem fie fich fur die Rette ausfprach und ben Deftisch nur bei Contouren anrieth; fie hat fie auch bei ber Bonitirung befolgt, indem fie von bem langfamern, mubfamern und weitlauftigern Berfahren bes Blochmannschen Syftems abgegangen, und bie Ueberzeugung ausgesprochen bat, bag men zu bemfelben 3meck gelange, wenn man ben Deputa= tationsvorschlag annehme. Ich muß noch erwähnen, daß bei ber Bonitirung vorzüglich barauf zu feben ift, daß man ein folches Berfahren mahle, bei welchem man bas Bertrauen ber Betheiligten zu erwarten hat, und ba muß ich gestehen, daß bort bie als wenn verschiedene Principien durchgeführt maren. Aller: chemische Unalyse nicht so großes Vertrauen in Unspruch nehmen